

BRAUCHT DIE BIBEL THEOLOGEN?

Von der Unfehlbarkeit aller Gläubigen und des Papstes

Alzey, 22. Januar 2002

Dorothea Sattler

I. HINFÜHRUNG: Zum Verständnis der Bibel

1. Erlebnis - Deutung - Überlieferung: in Gemeinschaft
2. Worte und ihre Wirkungen

II. GRUNDLAGE: Ökumenische Annäherungen im Verständnis der Schriftauslegung

1. Die Schrift ist Tradition
2. Die Kirche steht unter Gottes Wort
3. Es gibt eine "Mitte" der Schrift
4. Die eine Tradition und die vielen Traditionen sind zu unterscheiden
5. (Verbindliche) Schriftauslegung ist erforderlich
6. Der Heilige Geist ist der "Anwalt" der Kontinuität in der Tradition

III. OFFENHEITEN: Strittige Fragen zwischen den Konfessionen

1. Legt die Schrift sich selbst aus?
2. Wer sind die (amtlichen) Träger der Schriftauslegung?
3. Bedeutung und Grenzen der synodalen Schriftauslegung

IV. AUSBLICK: Einbindung in Fragen der ökumenischen Ekklesiologie

1. Offene Fragen der ökumenischen Ekklesiologie
2. Zielbestimmungen ökumenischer Suche
3. Ökumenische Hoffnung auf Petrus und Paulus ...

Literaturhinweise

Th. Schneider / W. Pannenberg (Hg), Verbindliches Zeugnis, Bd. 1-3 (Freiburg-Basel-Wien 1992-1998)

M. Haudel, Die Bibel und die Einheit der Kirchen. Eine Untersuchung der Studien von "Glauben und Kirchenverfassung" (Göttingen 1993 [²1995])

R. Ziegert (Hg), Die Zukunft des Schriftprinzips (Stuttgart 1994)

M. Hamel, Bibel - Mission - Ökumene. Schriftverständnis und Schriftgebrauch in der neueren ökumenischen Missionstheologie (Gießen/Basel 1993)

T. Berger / E. Geldbach, Bis an die Enden der Erde. Ökumenische Erfahrungen mit der Bibel (Zürich/Neukirch-Vluyn 1992)

U. Luz (Hg), Zankapfel Bibel. Eine Bibel - viele Zugänge (Zürich 1992)

K. Kertelge (Hg), Die Autorität der Schrift im ökumenischen Gespräch (Frankfurt 1985)

E. Flesseman-Van-Leer, (Hg), The Bible. Its Authority and Interpretation in the Ecumenical Movement. FO-Paper 99 (Genf 1980)

H.-D. Langer, Vom Wort der Ökumene zur Ökumene des Wortes (Berkeley 1971)

O. Cullmann/ O. Karrer (Hg), Die Bibel im Gespräch zwischen den Konfessionen (Einsiedeln/Zürich/Köln 1966)

L. J. Swidler (Hg), Scripture and Ecumenism. Protestant, Catholic, Orthodox and Jewish (Pittsburgh/Löwen 1965)

F. Viering (Hg), Das Wort Gottes und die Kirchen (Göttingen 1962)

Päpstliche Bibelkommission, Die Interpretation der Bibel in der Kirche (23. April 1993) (Bonn 1993) = Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 115

D. Sattler, Die Kirchen unter Gottes Wort. Schriftverständnis und Schriftauslegung als Thema ökumenischer Dokumente, in: Th. Schneider / W. Pannenberg (Hg), Verbindliches Zeugnis, Bd. 3: Schriftverständnis und Schriftauslegung (Freiburg-Basel-Wien 1998) 13-42

dies., Weisung und Verheißung. Neuere bibeltheologische Erkenntnisse im Themenfeld "Gesetz und Evangelium", in: ebd., 191-203

dies., Wandeln Worte Wirklichkeit? Nachdenkliches über die Rezeption der Sprechakttheorie in der (Sakramenten-)Theologie, in: Catholica 51 (1997) 125-138

dies., Maria als Sinnbild der erlösten Schöpfung. Einübung in eine ökumenisch sensibilisierte Dogmenhermeneutik, in: K. Raiser / D. Sattler, Ökumene vor neuen Zeiten. FS für Theodor Schneider (Freiburg-Basel-Wien 2000) 225-244

BRAUCHT DIE BIBEL THEOLOGEN?

Von der Unfehlbarkeit aller Gläubigen und des Papstes

Alzey, 22. Januar 2002

Dorothea Sattler

Braucht die Bibel Theologen - Theologinnen? Sind Menschen erforderlich, um das Wort Gottes, um Gottes Evangelium zu verstehen? Genügt es in einzelnen Situationen, wenn ein Mensch - der Bischof von Rom - für alle Menschen Gottes Wort verbindlich auslegt? Oder könnte er sich täuschen in seiner Erkenntnis des Willens Gottes? Ist nicht eher wahrscheinlich, daß die Wahrheit der biblischen Weisung immer nur in Gemeinschaft gefunden wird? Überschätzt die römisch-katholische Lehrtradition die Fähigkeiten eines Menschen nicht, wenn sie dem Bischof von Rom zuerkennt, Gottes Wort für alle Getauften verbindlich auslegen zu können? Und was genau meint die Rede des 2. Vatikanischen Konzils von der Unfehlbarkeit des Glaubensurteils aller Gläubigen (Lumen Gentium 12)?

Nicht nur der Papst, auch die Gesamtheit aller Gläubigen kann nach römisch-katholischer Lehrtradition im Glauben nicht irren, wenn sie einmütig ein Bekenntnis ablegt. Wörtlich sagen die Bischöfe beim 2. Vatikanischen Konzil: "Die Gesamtheit der Gläubigen, welche die Salbung von dem Heiligen haben (vgl. 1 Joh 2,20.27), kann im Glauben nicht irren. Und diese ihre besondere Eigenschaft macht sie durch den übernatürlichen Glaubenssinn des ganzen Volkes dann kund, wenn sie 'von den Bischöfen bis zu den letzten gläubigen Laien' (Augustinus) ihre allgemeine Übereinstimmung in Sachen des Glaubens und der Sitten äußert. Durch jenen Glaubenssinn nämlich, der vom Geist der Wahrheit geweckt und genährt wird, hält das Gottesvolk unter der Leitung des heiligen Lehramtes, in dessen treuer Gefolgschaft es nicht mehr das Wort von Menschen, sondern wirklich das Wort Gottes empfängt (vgl. 1 Thess 2,13), den einmal den Heiligen übergebenen Glauben (vgl. Jud 3) unverlierbar fest. Durch ihn dringt es mit rechtem Urteil immer tiefer in den Glauben ein und wendet ihn im Leben voller an" - soweit die Stimme der Konzilsväter in LG 12.

Gemeinschaftliches gläubiges Eindringen in den Glauben - Anwendung auf die Fragen, die sich im Leben stellen - wie wird dies konkret - vor allem auch im Gespräch über die strittigen Fragen des Glaubens? Bis heute ist in der römisch-katholischen Theologie kaum gelungen, die zitierte Weisung des Konzils in einer praktikablen Weise zu konkretisieren. In vielen Bereichen zeichnet sich offenkundig eine Diskrepanz zwischen dem Glaubenssinn aller Gläubigen und der lehramtlichen, bischöflichen Position ab. War das Konzil nicht viel zu optimistisch in seiner Grundeinschätzung der Situation? Was bedeutet es, wenn so viele Gläubige die ökumenische Mahlgemeinschaft für möglich erachten, oder wenn sie auch Frauen zutrauen, den Dienst der Gemeindeleitung zu übernehmen, oder wenn so viele Gläubige meinen, wiederverheiratete Geschiedene könnten an den sakramentalen Feiern der Gemeinde teilhaben? Täuschen sich die

Gläubigen in dieser Grundeinschätzung der pastoralen Situation? Steht ihnen überhaupt zu, sich in diesen Fragen ein Urteil zu bilden? Was bedeutet es, daß der Konzilstext voraussetzt, die Gesamtheit der Gläubigen könnte eine gemeinsame Überzeugung haben? Gibt es das? Vielleicht ja nur in den Grundwahrheiten des Glaubens und nicht in all den strittigen Fragen der pastoralen Praxis.

Viele Fragen und offene Fragen - Sie merken, problemorientiert möchte ich gerne in unser Thema einleiten. Wir bewegen uns heute gemeinsam in Bereichen, in denen viele Fragen offen sind und wohl auch an diesem Abend offen bleiben werden.

Mein Thema an diesem Abend ist die Frage, in welcher Weise die Heilige Schrift, die Bibel, im Geschehen der verbindlichen Traditionsbildung wirksam wird. In welchem Verhältnis stehen Schrift und kirchliche Lehre? Und wer erkennt die Wahrheit der Heiligen Schrift?

I. HINFÜHRUNG: Zum Verständnis der Bibel

1. Erlebnis - Deutung - Überlieferung: in Gemeinschaft

Gemeinsam besinnen wir uns auf die Heilige Schrift - dies zumindest verbindet uns bereits in der Ökumene. Gemeinsam sagen wir auch, daß die Heilige Schrift das Zeugnis, das Gotteszeugnis einer gläubigen Gemeinschaft ist. Die Heilige Schrift ist kommunialen Ursprungs. Gemeinschaften von Glaubenden formten das Gottesbekenntnis - geleitet, geführt dabei von Gottes Geist. In Gestalt einer Hinführung möchte ich an diese ökumenische Grundüberzeugung erinnern. Ich wähle dazu einen Text von Silja Walter. Sie bringt uns literarisch nahe, daß ein geschichtliches Erlebnis durch die Deutung und die Überlieferung in der gläubigen Gemeinschaft sich als Gottes Tat erweist. Silja Walter schreibt:

Nie war einer allein vor dir.
Wir aßen schon vom Totenbaum zu zweit.
Wir wurden alle vertrieben
und rannten zusammen hinaus.

Es ging auch nicht einer allein unter,
als die Flut kam.
Gleich eine ganze Verwandtschaft
hast du auf das Schiff gebracht,
das unter dem Regenbogen
durchfahren durfte.

Ich meine, Herr,
wir waren alle schon von Anfang an
beisammen,
und du siehst nie einen an,
ohne uns alle zu sehen
mit ihm.

Es marschierte auch nicht nur einer
mit der Teigschüssel auf dem Kopf in die Wüste,
und keiner ging für sich allein
zu Fuß durch das Rote Meer.

Du gabst auch keinem
ganz privat
dein Gesetz
am Bundesberg.
Die Hochzeit war mit der ganzen Gemeinde,
als Braut.
Unter Feuerregen und Donner,
du erinnerst dich.

Es blies auch keiner allein die
Stadtmauern von Jericho um.
Man sollte klar sehen.
Wir waren schon immer zusammen
unterwegs
hinter der Lichtsäule her
in die neue Hochzeit
auf Golgotha.

Da waren wir wieder alle die Braut,
unterm Feuerzungenregen und Sturm
deines Geistes.
Und da wurden wir endlich,
was wir immer schon waren.
Seither bleiben wir,
zusammen mit dir,
Herr,
deine Kirche.

Amen.

Menschen suchen in den geschichtlichen Widerfahrnissen nach einer Deutung des Geschehenen. Menschen suchen miteinander nach Verstehen. Auch die Zeuginnen und Zeugen des Auferstandenen am Ostertag haben so gehandelt. Sie haben nacheinander gesucht; sie sind zueinander hingelaufen. Nur in Gemeinschaft läßt sich Gewißheit über die Taten Gottes gewinnen - Gewißheit, die Wagnis bleibt - Wagnis des Lebens. Zum Glauben kommen wir, wenn wir gewahr werden, daß andere Menschen ihr Leben zum Zeugnis für Gott wagen. Größere Glaubensgewißheit können wir als Menschen nicht erlangen. Der Glaube bleibt ein Wagnis.

2. Worte und ihre Wirkungen

Die Heilige Schrift ist uns in menschlichen Worten überliefert. Worte sind immer für unterschiedliche Deutungen offen. Kommunikation geschieht nicht immer in dem Sinne, den der oder die Sprechende intendiert hat. Kommunikation ist ein Geschehen, an dem die Sprechenden und die Hörenden auf ihre Weise beteiligt sind - eine Aussage mit tiefen Tiefen in unserem thematischen Zusammenhang: Hörer des Wortes - Hörerin des Wortes Gottes - zu sein, bedeutet, als Person - mit der gesamten Lebensgeschichte, mit den Verletzungen auch, die wir durch andere Menschen erfahren haben, mitzuwirken am Geschehen der Bildung von Glaubensgewißheit, von Gottvertrauen.

Wir hören nicht immer das heraus, was ein Gegenüber meint, gesagt zu haben. Bei der Reflektion des sprachlichen Kommunikationsgeschehens hat die Rede von der menschlichen "Vierohrigkeit" Bedeutung gewonnen - ein Bild dazu habe ich mitgebracht: Der "vierohrige Empfänger" - oder die "Empfängerin" - sie ist aufmerksam auf den vermittelten Sachverhalt, sie fragt sich aber auch, was der Dialogpartner durch seine Worte über sich selbst sagen möchte - welche Selbstäußerung des Sprechenden geschieht; die dritte Ebene der Aussage ist die zur Beziehung zwischen den sprachlich Kommunizierenden; schließlich nimmt die Hörende auch eine appellierende Botschaft wahr. Sachinhalt - Selbstoffenbarung - Beziehungsseite - Appell - all das hören wir gleichzeitig, wenn uns jemand anspricht.

Im Hören des Wortes ist somit eine große Quelle des Mißverstehens lebendig. Wirkliches Verstehen gelingt nur, wenn die Redepartner einander vertrauen und sich wohlwollend begegnen. Die möglicherweise schon lange miteinander geteilte Lebensgeschichte wirkt auf das Geschehen der Kommunikation ein. Aktuelle, situative Gegebenheiten können ein Wortgeschehen in seiner Wirksamkeit sehr verändern - Verletzungen etwa wirken sich aus, die in ganz anderen, früheren Kontexten entstanden sind, oft unbewußt sind und nicht einmal mit dem gerade gegenwärtig daseienden Gegenüber ursächlich zusammenhängen müssen.

Wirksamkeit des Wortes - vieles ist dabei zu beachten ... noch vieles mehr, als ich hier ansprechen kann. In der Ökumene besinnen wir uns heute gemeinsam auf die sozialpsychologisch zu umschreibenden Wirkweisen eines worthaften Geschehens, des Sprechens und Hörens. Die Heilige Schrift ist uns in Buchstaben überliefert. Die Buchstaben zu deuten, sie mit Leben zu füllen, ihnen Bedeutung zu geben - dies ist eine Aufgabe für jeden und jede von uns. Verbindlichkeit kann das Schriftzeugnis nur gewinnen, wenn die Schriftauslegung - die Auslegung auf das menschliche Leben hin - Gemeinsamkeiten birgt, gemeinsame Erkenntnisse, verbindende Einsichten. Die Wahrheit des Evangeliums kann sich nicht in völlig divergierenden Interpretationen der Heiligen Schrift erweisen - soweit sind wir eins in der Ökumene. Aber wer bestimmt den verbindlichen Schriftsinn? Einer allein - der Bischof von Rom für allesamt - wann, in welcher Situation - und ohne Möglichkeit des Widerspruchs? Hier erreichen wir wieder die offenen Fragen. Bevor ich diese aufnehme, möchte ich die inzwischen erreichten ökumenischen Annäherungen im Verständnis der Schriftauslegung skizzieren:

II. GRUNDLAGE: Ökumenische Annäherungen im Verständnis der Schriftauslegung

Ich habe Ihnen in sechs Gesichtspunkten aufgeschrieben, was gegenwärtig als die Basis der ökumenischen Verständigung in Fragen der Schriftauslegung gilt. Ich kommentiere ganz knapp die jeweils gemeinte Aussage:

1. Die Schrift ist Tradition

Die biblischen Schriften verdanken sich der Bereitschaft von gläubigen Menschen, Gottes Taten den nachfolgenden Generationen zu überliefern. Die Tradition im Sinne der Überlieferung der Gottestaten geht der Heiligen Schrift voraus. Beide Größen können nicht einfach konkurrierend, alternativ gegeneinander gestellt werden.

2. Die Kirche steht unter Gottes Wort

Auch die römisch-katholische Kirche anerkennt gewiß, daß die Kirche dem überlieferten Wort Gottes dient, unter ihm steht, das Wort Gottes auslegen möchte, nicht mehr Wissen über Gott beansprucht, als in der Heiligen Schrift bewahrt ist. Das Wort Gottes wirkt innovativ neue Erkenntnis, die Tradition wirkt konservativ, bewahrend, sich in der Zeit bewährend.

3. Es gibt eine "Mitte" der Schrift

Die Vielgestalt der Schriftzeugnisse machen die Suche nach der Mitte der Schrift erforderlich. Gemeinsam sind wir in der Ökumene der Getauften der Überzeugung, daß das Christusereignis diese Mitte der Schrift bildet. Die Schrift ist daraufhin auszulegen, "was Christum treibet", was die Christuserkenntnis fördert. Gott hat in Christus Jesus in Zeit und Geschichte erwiesen, daß sein Erbarmen auch die Sünder und Sünderinnen umfängt, auch ihnen bleibend zugesagt ist. Dies ist die Mitte der Schrift: Gott ist ein Erbarmender. Werke der Gerechtigkeit wünscht Gott von uns. Doch wer darin versagt, hat dennoch berechtigte Hoffnung im Glauben an Jesus Christus.

4. Die eine Tradition und die vielen Traditionen sind zu unterscheiden

Die Überlieferung des Gotteswortes kann über die Zeiten hinweg nur in Gemeinschaft gelingen. Die Tradition - die Überlieferung des Glaubensguts ist von unverzichtbarem Wert. Doch gibt es in allen Konfessionen Traditionen - konfessionell geprägte Deutungen der einen Tradition -, die im Geschehen der Gemeinschaftsbildung als zeitbedingt und eben nicht für alle verbindlich zu betrachten sind. Es gibt Traditionen, die der Prüfung durch das gemeinsame Schriftzeugnis nicht standhalten.

5. (Verbindliche) Schriftauslegung ist erforderlich

Eine verbindliche Schriftauslegung ist insbesondere in den Zeiten erforderlich, in denen der Zusammenhalt der christlichen Gemeinschaft in Frage steht. Lehramtliche Entscheide sind in aller Regel in Situationen getroffen worden, in denen richtungsweisende Alternativen zur Diskussion standen. Die Heilige Schrift gibt auf viele späteren Fragen keine klare Antwort. Angesichts der Offenheit der Schriftzeugnisse für vielfältige Deutungen ist es notwendig, eine Instanz zu bilden, die die Heilige Schrift verbindlich auslegt.

6. Der Heilige Geist ist der "Anwalt" der Kontinuität in der Tradition

Nicht Menschenkraft, sondern Gottes Gnade erwirkt das Bleiben der Gemeinschaft auf den Pfaden der Überlieferung. Gottes Geist ist der Kirche von Christus zugesagt, da sie sein Gedächtnis bewahren möchte. Darum geht es in der einen Kirche im Tiefsten: um das Christus-Gedächtnis im Heiligen Geist in der Zeit des Wartens auf seine Wiederkehr. Die Heilige Schrift ist für alle Christen die Quelle des Christus-Gedächtnisses in allen Zeiten. Die Wahrheitssuche geschieht in der Kraft des Geistes Gottes.

Ich fasse nun etwas stärker fachlich geformt zusammen, was in den ökumenischen Gesprächen über unsere Fragestellung erkannt worden ist: Die ökumenischen Dokumente zum Thema Schriftverständnis und Schriftauslegung zeigen in eindrücklicher Weise, daß sich alle christlichen Kirchen im Dialoggeschehen als solche wiedererkannt haben, die unter Gottes Wort stehen und allein die von Gott selbst ermöglichte Offenbarung seines Wesens und Willens verkündigen möchten. Die durch diese Erfahrung tiefer Gemeinsamkeit in den Jahrzehnten der neueren Ökumenischen Bewegung gewachsene Verbundenheit erscheint gegenwärtig ungefährdet.

Der in aller Regel gewählte Ausgangspunkt bei ökumenischen Äußerungen zum Schriftverständnis ist die Rede von Gottes Offenbarung. Die "Einheit" und "Mitte" der Schrift besteht in der "Einheit" Gottes, der in der Geschichte Israels und im Christusereignis die "Mitte" seines Heilswillens in Zeit und Geschichte kundgemacht hat. An dieser (im strengen Sinn) theologischen Voraussetzung aller weiteren Überlegungen halten die Kirchen gemeinsam fest.

Auf breiter Basis besteht zudem Übereinstimmung in der positiven Wertigkeit der kirchlichen Traditionsbildung. Die Heilige Schrift ist eine Gestalt der Tradition; sie ist schriftgewordene Tradition. Ohne das gemeindliche Überlieferungsgeschehen wäre Gottes Evangelium nicht hörbar geworden. Der Prozeß der Traditionsbildung in den Glaubensgemeinschaften in biblischer Zeit sowie das Ereignis der Schriftwerdung des Evangeliums werden von den christlichen Kirchen als ein von Gottes Geist gewirktes Ereignis verstanden. Die Annahme der Inspiration der biblischen Texte ist konsensfähig. Unbestritten ist in den ökumenischen Gesprächen zudem, daß Gottes Wort in vielgestaltigen Menschenworten begegnet, deren geschichtliche Bedingtheiten es erfordern, (auch) mit den Mitteln der historisch-kritischen Exegese zur Erkenntnis der Aussageintention zu gelangen.

Auffällig ist, daß in nahezu allen ökumenischen Dokumenten zu unserem Thema der pneumatologischen Argumentation ein hoher Stellenwert zukommt. In Dokumenten, an denen orthodoxe oder freikirchliche Theologen beteiligt waren, geschieht in dieser Hinsicht eine besondere Akzentsetzung. Als ein ökumenischer Grundkonsens kann gelten, daß allein die gläubige Erwartung der Wirksamkeit des Geistes Gottes die Hoffnung begründet sein läßt, in der Wahrheit zu bleiben, d.h. das Evangelium Gottes ursprungsgemäß, getreu der apostolischen Überlieferung weitersagen zu können.

Die im Rahmen der weitgehenden Übereinstimmungen in den bilateralen Dialogen festzustellenden Eigenarten erklären sich durch die besonderen Anliegen, die einzelne Konfessionsgemeinschaften im Rückblick auf ihre geschichtlichen Erfahrungen beim kirchlichen Dienst der Schriftauslegung in die Gespräche einbringen. In profilierter Weise mahnen etwa die evangelikal bzw. pfingstlerisch Gemeinschaften, die missionarische Dimension der gegenwärtigen Verkündigung in den Mittelpunkt der Überlegungen zu rücken und die ökumenischen Gespräche mit der Zielsetzung zu verbinden, die Glaubwürdigkeit des christlichen Glaubens durch die Festigung der christlichen Gemeinschaft zu erhöhen. Sie greifen damit Anliegen auf, die zu Beginn der modernen Ökumenischen Bewegung zu einer Intensivierung der Suche nach einem gemeinsamen christlichen Schriftverständnis führten.

Die noch bestehenden Grenzen der Tragweite der erreichten Verständigung werden in den Dialogen vor allem dann spürbar, wenn kontroverse Einzelfragen unter Bezugnahme auf das biblische Zeugnis versuchsweise einander angenähert werden. Als ein solches Feld der Erprobung bieten sich insbesondere Fragen der Mariologie und des Petrusamtes an.

Der in nahezu allen Dialogen erkennbare Hauptgegenstand der verbliebenen konfessionellen Kontroverse ist die römisch-katholische Lehre von der Möglichkeit unfehlbarer Lehrentscheide. Doch sind auch in diesem Bereich Annäherungen der Standorte unverkennbar: Die an den Gesprächen beteiligten römisch-katholischen Theologen binden diese Lehre in die Überzeugung von der Gegenwart des Geistes in der Gesamtheit der Glaubensgemeinschaft ein, die beim Geschehen der Rezeption verbindlicher Lehren deren Schriftgemäßheit zu prüfen hat, und sie weisen auf die Bruchstückhaftigkeit der Erkenntnis und die Vorläufigkeit ihrer geschichtlich bedingten Aussagegestalt hin. Die Kirchen in reformatorischer Tradition gestehen zu, daß auch sie die Notwendigkeit verbindlichen kirchlichen Lehrens anerkennen, jede konkrete Lehrgestalt jedoch zu jeder Zeit dem kritischen Maßstab der Schriftgemäßheit unterliegt.

III. OFFENHEITEN: Strittige Fragen zwischen den Konfessionen

Es gibt bleibende Offenheiten im ökumenischen Gespräch über die Schriftauslegung. Ich benenne kurz die strittigen Fragen:

1. Legt die Schrift sich selbst aus?

Der reformatorischen Tradition entspricht die Hoffnung, daß die Heilige Schrift ihre eigene Auslegerin ist, die Schrift sich im gläubigen Hören selbst interpretiert, sie keine menschliche Instanz benötigt, um sich zu Gehör - zur Wirksamkeit bringen zu können. Klar sei das Zeugnis der Schrift - einsichtig für alle Bereitwilligen, so ist die evangelische Sicht. Gottes Geist wirkt unmittelbar auf die einzelnen Gläubigen ein, die sich der Heiligen Schrift öffnen. Die reformatorische Tradition ist skeptisch gegenüber menschlichen Vermittlungsinstanzen in der Suche nach der Schriftwahrheit. Sie meint darin aus der Geschichte der Kirche Lehren gezogen zu haben. War nicht wirklich die Mitte der Schrift - die Zusage des Erbarmens Gottes über die Sünderinnen und Sünder - über lange Zeit verdunkelt? Haben nicht einzelne Menschen - die Reformatoren etwa - die Wahrheit der Schrift wieder zum Leuchten gebracht?

2. Wer sind die (amtlichen) Träger der Schriftauslegung?

Auch nach evangelischem Verständnis - zumindest nach der Tradition der evangelischen Bekenntnisschriften - ist für die öffentliche Wortverkündigung eine Beauftragung, eine Sendung, ein Amt erforderlich. Immer steht dieses Amt aber unter der Heiligen Schrift, kann von ihr korrigiert werden, bleibt ihrer Norm so unterstellt, daß niemals eine endgültige, letzte, verbindliche Lehrentscheidung möglich ist. Nach römisch-katholischem Verständnis kann es jedoch Situationen geben, in denen Gottes Geist einem Menschen in einer Weise Erkenntnis zur Schriftauslegung schenkt, daß eine letztverbindliche Schriftauslegung geschehen kann. Dies ist eine offene ökumenische Frage: Soll es möglich sein, daß einem einzigen Menschen - dem Bischof von Rom - von Gott zugesagt sein könnte, die Schrift für die gesamte Glaubensgemeinschaft verbindlich auszulegen? Oder gibt es eine irreduzible Subjektpluralität, die unaufgebbare Notwendigkeit einer Gemeinschaft bei der Suche und beim Finden der für alle verbindlichen Wahrheit des Evangeliums? Läßt sich die Wahrheit nur in Gemeinschaft finden und bewahren - auch in Krisensituationen, in denen die Identität der Gemeinschaft in Frage steht? Oder gibt es Momente, in denen es wertvoll ist, daß einer für alle Glaubenden spricht, ausspricht - öffentlichkeitswirksam - hörbar, was alle Christen glauben? Braucht es ein personales Zeichen der bereits bestehenden Einheit aller Getauften oder ist es angemessener, darauf zu hoffen, daß sich die eine Wahrheit Gottes in der Vielgestalt der Stimmen immer wieder wirksam zu Gehör bringt? Und ließe sich die "Unverirrlichkeit" in der Schriftauslegung des Papstes - und der Gesamtheit aller Gläubigen - begrenzen auf die Grundwahrheiten des Glaubens und deren Entfaltung?

3. Bedeutung und Grenzen der synodalen Schriftauslegung?

In letzter Zeit mußten sich evangelische Synoden mehrfach der Frage stellen, ob ihre Entscheidungen der Heiligen Schrift entsprechen. Dem Wortlaut mancher Paulustexte (etwa 1 Kor 14) scheint zu entsprechen, Frauen in der Kirche schweigen zu lassen, ihr nicht die öffentliche Predigt zu übertragen - auch Martin Luther dachte so. Die Frage der

Frauenordination hat die evangelischen, die anglikanischen und die altkatholischen Synoden vor große Herausforderungen gestellt. Sie haben eine Schriftauslegung gewagt, die den Wortlaut einzelner Texte relativiert: Bezüge herstellt, relativierende Bezüge zu den Entstehungszeiten und dem damaligen Frauenbild, das so heute nicht mehr bestehen kann. Noch immer kontrovers in evangelischen Synoden ist gegenwärtig die Frage, ob gleichgeschlechtliche Partnerschaften Gottes Segen erfahren können. Sprechen die biblischen Weisungen nicht eindeutig dagegen? Wie läßt sich eine Schriftauslegung finden, die nicht den Wortlaut allein bedenkt, vielmehr Sinnzusammenhänge? Was eigentlich ist verbindlich niedergelegt im Zeugnis der so vielgestaltigen Schrift?

Nicht eine Mehrheit oder Minderheit kann entscheiden, was wahr ist - so sieht es auch Martin Luther; Christus allein und sein lebendiges Wort sind das Kriterium der Wahrheit. Aber wer erkennt die Wahrheit? Die Synoden der Landeskirchen? Zumindest haben in ihnen alle Menschen eine mitverantwortliche Stimme, über die entschieden wird - Männer und Frauen, die getauften Gemeindemitglieder auch ohne ein kirchliches Amt. Mir scheint, in der ökumenischen Diskussion wäre es schon eine große Hilfe, wenn es zwischen den Konfessionen zu einem nüchternen Austausch über die Erfahrungen käme, die sie mit den unterschiedlichen Formen der Entscheidungswege machen. Die synodalen Entscheidungswege haben Tücken und die autoritativ-hierarchischen auch. Wenn viele über etwas entscheiden, wovon sie eigentlich wenig verstehen, dann ist die Gefahr groß, daß doch wieder einzelne Kundige allein den Ton angeben. Wenn Einzelne von vornherein fraglos allein das Sagen haben, können wichtige Stimmen überhört werden. Es ist nicht leicht, einen Weg der Entscheidungsfindung in Glaubensfragen zu wählen, bei dem sowohl die erforderliche Kompetenz gesichert ist als auch die Bereitschaft, das eigene Urteil durch die Meinung anderer korrigieren zu lassen.

IV. AUSBLICK: Einbindung in Fragen der ökumenischen Ekklesiologie

1. Offene Fragen der ökumenischen Ekklesiologie

Die Frage der Schriftauslegung gehört in den großen Zusammenhang der ökumenischen Ekklesiologie. Ich formuliere zwei offene Fragen dieser ökumenischen Ekklesiologie, die aus meiner Sicht bei unserer Thematik wesentlich sind.

Erstens: Werden zu den amtlichen Diensten in der Gemeinde solche Menschen unmittelbar berufen, die sich als begabt für die Bewältigung der gerade anstehenden Aufgaben erwiesen haben, oder gibt es so etwas wie die bleibende Berufung, die feste Bereitschaft und die von Gott zugesagte dauerhafte Befähigung zu einem Leitungsdienst auch im Gegenüber zur christlichen Gemeinde? Leiten sich die Dienstämter allein von den wechselnden Erfordernissen einer konkreten Gemeinde ab, oder gibt es eine göttliche Sendung berufener Menschen zur

erinnernden Vergegenwärtigung des Christus-Ereignisses auch in Gestalt einer Zurechtweisung, Korrektur, Mahnung und Neuorientierung der Glaubensgemeinschaft?

Zweitens: Welche Aufgabe hat das überregional tätige Aufsichtsamt, die *episcopè*, das Bischofsamt, wenn es nach dem Leitbild der neutestamentlichen Schriften gestaltet wird? Sind einzelne Menschen in der Gesamtheit der Glaubensgemeinschaft von Gott berufen, die Kirche in ihrer Einheit zu bewahren - nicht nur über die Räume hinweg, sondern auch durch die Zeiten? Wer ist berufen, das Christusgedächtnis authentisch zu bewahren? Genügt es, sich auf die Wirksamkeit des Geistes Gottes im je aktuellen Moment der Wortverkündigung zu verlassen? Wer prüft dann die Schriftgemäßheit der Lehrverkündigung vor Ort in den Gemeinden?

2. Zielbestimmungen ökumenischer Suche

Offen - unbestimmt und kontrovers - ist vor allem die Zielbestimmung der ökumenischen Ekklesiologie. Welche Perspektive haben wir - eine gemeinsame, eine aussöhnbare - und welche? Einheit in versöhnter Verschiedenheit - darauf können viele sich verständigen, was aber heißt das konkret, im Blick auf die Lebenswirklichkeit der Getauften?

Es ist ein Verdienst der Ökumenischen Bewegung, bei ihrer intensiv betriebenen Suche nach dem rechten Verständnis der christlichen Einheit zu erkennen, daß mit ihr nicht "Einheitlichkeit", nicht "Uniformität" in den Ausdrucksgestalten des Glaubens gemeint ist. Die Vielfalt birgt einen großen Reichtum - soweit stimmen wir überein. Die römisch-katholische Tradition bringt jedoch einen Aspekt in diese Diskussion um die Zielgestalt der einen Kirche ein, der keine gemeinsame Anerkennung findet: den Aspekt der Einheit an den Lebensorten der getauften Menschen. Lokal und regional bestimmt die römisch-katholische Tradition die gesuchte Einheit der Kirche. Die bewußte Gemeinschaft der Getauften an ihren Lebensorten erscheint für die Bewahrung des Glaubensleben so wichtig, daß ein Nebeneinander christlicher Gemeinden in versöhnter Verschiedenheit bei den liturgischen Feiern, im Verständnis der Diakonie und der Katechese oder Mission nicht die letzte Zielgestalt der Ökumene sein kann. Ich bin der Überzeugung, daß wir über die Bedeutung der Ortsgemeinden für das Glaubensleben weiterhin sprechen müssen. Wir brauchen eine tieferreichende christliche Gemeinschaft an den Lebensorten der Getauften. Dann aber müssen wir die noch offenen Fragen verbindlich - uns aneinander bindend - beantworten. Wenn es einmal Zeiten geben soll, an denen die Getauften sich zu allen Grundgestalten ihres Daseins in Gemeinschaft versammeln, dann müssen die verbliebenen Kontroversen, die in Teilbereichen Alternativen darstellen (etwa in der Frage des Leitungsdienstes auch von Frauen) auf der normativen Basis der Heiligen Schrift und im Licht der kirchlichen Tradition einmütig entschieden werden.

3. Ökumenische Hoffnung auf Petrus und Paulus ...

Nach der Einladung, die Johannes Paul II. in seiner Enzyklika "Ut unum sint" 1995 ausgesprochen hat, über sein Dienstamt in einen offenen Dialog zu treten, sind sehr viele Beiträge erschienen, die zum Teil auf frühere Vorschläge zurückgreifen. Weitgehend konsensfähig ist der Rückbezug auf die biblischen Schriften bei der Gestaltung des Petrusdienstes - mit all den in der Bibel noch offen bleibenden Fragen einer möglichen Amtssukzession und der Zuordnung dieses Dienstes zum Bischof von Rom. Stärkend, bewahrend und einend soll sein Dienst wirken, dem Wort Gottes unterstellt und in Koinonia mit den Nachfolgern der Apostel. Hohe Aufmerksamkeit wird heute auf die Frage einer angemessenen Ausübung des Petrusdienstes gerichtet - das Phänomen wird wieder und wieder beschrieben. In vielen Beiträgen besonders römisch-katholischer Herkunft wird angeregt, die Ebene der regionalen Bischofskonferenzen theologisch neu zu qualifizieren und die Gestalt der beständigen theologischen Beratung des Papstes institutionell neu zu fassen - etwa in Gestalt einer ständigen Synode, bei deren Zusammensetzung auch Schritte auf ein ökumenisches Konzil hin denkbar wären, das diesen Namen zu Recht trägt.

Gemeinsam vertrauen wir auf die Gegenwart des Geistes in dem nie abgeschlossenen Prozeß der Auslegung der Schrift. Das Vertrauen, das die römisch-katholische Kirche in diesem Geschehen auf die Wirksamkeit des Geistes Gottes in einer Person - dem Bischof von Rom - setzt, bedarf eines Grundes, eines Erweises, einer Absicherung durch Argumente und auch durch den Verweis auf Erlebnisse. Wer wollte bestreiten, daß dem Papst als dem Sprecher der Christenheit mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird als irgendeinem anderen einzelnen Christenmenschen? Johannes Paul II. hat alle Christinnen und Christen mehrfach dazu eingeladen, über die künftige Gestalt seines Dienstamtes nachzudenken. Wir sollten sein Anliegen aufgreifen.

Und worin besteht der kirchliche Paulusdienst? Paulus hat Petrus ins Angesicht widerstanden, als er durch das Handeln des Petrus im Streit um die Tischgemeinschaft zwischen Beschnittenen und Unbeschnittenen die Mitte des Evangeliums gefährdet sah (Gal 2). Dieser Paulusdienst bleibt wichtig in allen Zeiten der Kirche. Die Suche nach der Wahrheit des Evangeliums geschieht notfalls auch im Widerstreit mit Petrus. Der kirchliche Paulusdienst wird dann Überzeugungskraft gewinnen, wenn sich in ihm nicht allein vereinzelt Stimmen äußern, sondern vielmehr der Glaubenssinn der Gemeinschaft der Getauften in ihm einen Wortführer hat. Alle kirchlichen Dienste stehen unter dem Primat des Evangeliums Gottes, von dem sie künden.